

Beschlussbegleitprotokoll

Stadt Wanzleben - Börde		BV-BM Nr.: 285/BM/19-24
Behandlungsart: öffentlich		Beschluss - Nr.: 101206.22.01-064
Kurtztitel: Satzungsbeschluss 1. Änderung B-Plan "Zichorie-Darre" OT ZD Klein Wanzleben		
Antragsteller: Kluge, Thomas		
Gremium	Datum	Beratungsergebnis
Wirtschafts-, Verkehrs-, Bau- und Umweltausschuss	10.10.2022	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0 mehrheitlich empfohlen
Hauptausschuss	11.10.2022	Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat ZD Klein Wanzleben	17.10.2022	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0 geändert
Stadtrat	10.11.2022	Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig beschlossen

Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Satzung der 1. Änderung des B-Plans „Zichorie-Darre“ OT ZD Klein Wanzleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), Planungsstand September 2022, als Satzung.

Die Begründung wird in der beigegeführten Fassung (Stand September 2022) gebilligt. Der Bürgermeister wird beauftragt den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde hat in seiner Sitzung am 25.08.2016 den 1. Entwurf der 1. Änderung des B-Planes „Zichorie-Darre“ nebst Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Im Zusammenhang mit dem Planänderungsverfahren hat die Stadt Wanzleben - Börde zur genaueren Erkundung der Bodenverhältnisse 2016 ein Bodengutachten in Auftrag gegeben.

Im Ergebnis des Baugrundgutachtens wurden Bodenverunreinigungen nachgewiesen. Siehe hierzu im Detail, Kapitel 3.5 der Begründung.

Aufgrund dessen ruhte das B-Planänderungsverfahren bis zum Jahr 2022. Während dieser Zeit wurden die Bodenverunreinigungen im nördlichen Teil des Plangebietes beseitigt.

Entsprechend Abstimmung mit dem Natur- und Umweltamt des Landkreises Börde vom 30.03.2022 kann das B-Planverfahren nunmehr fortgesetzt werden.

Voraussetzung ist jedoch, dass die Maßgaben des Landkreises Börde entsprechend Festlegungsprotokoll vom 30.03.2022 als Festsetzung im B-Plan berücksichtigt werden.

Unter Berücksichtigung der Forderungen des Natur- und Umweltamtes wurde ein 2. Entwurf der 1. Änderung des B-Planes erarbeitet.

Die Öffentlichkeitbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde im Zeitraum vom 04.08.2022 bis 06.09.2022 durchgeführt. Parallel dazu erfolgte die online-Beteiligung, die Unterlagen standen für den gleichen Zeitraum auf Homepage der Stadt Wanzleben - Börde zur Verfügung.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 14.07.2022.

Nunmehr ist dieser Verfahrensschritt abgeschlossen, sodass über die eingegangenen Anregungen und Hinweise entschieden wurde.

Über die Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum 2. Entwurf der 1. Änderung des B-Plans hat der Stadtrat gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) bereits beschlossen.

Da es im Ergebnis der Abwägung zu keiner Änderung der 1. Änderung des B-Plans kommt, welche eine erneute Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung bedarf, kann die Satzung der 1. Änderung des B-Plans im Anschluss durch den Stadtrat gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen werden.

Anlagenverzeichnis:

Begründung 1. Änderung B-Plan „Zichorie-Darre“

Planteil 1. Änderung B-Plan „Zichorie-Darre“

Bürgermeister
Thomas Kluge
Stadt Wanzleben - Börde, den 11.11.2022

Siegel